

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 794/2014/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 11.02.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2013 belaufen sich auf insgesamt 57.220,13 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist durch die Deckungsreserve sowie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet. Die geringfügige überplanmäßige Ausgabe des Vermögenshaushaltes ist durch eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage der Schmutzwasserbeseitigung gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2013